



Leben retten: Im Notfall kann eine Blutspende das Überleben eines Hundes sichern.

Bild Susanne Turra

Tier im Recht

HILFE IM NOTFALL

Können Hunde Blut spenden?

Herr L. aus Malter's fragt:

«Mein Hund Rufus wurde letzte Woche von einem Fahrradfahrer angefahren und schwer verletzt. Er hat während der Notoperation sehr viel Blut verloren und nur dank einer Bluttransfusion überlebt. Zum Glück ist er mittlerweile auf dem Weg der Besserung. Für andere Hundepatienten möchte ich mit Rufus künftig ebenfalls Blut spenden gehen. Wie funktioniert das?»

Blutspenden ist auch für Hunde möglich und kann – wie Sie selber erfahren haben – das Leben eines geliebten Vierbeiners retten. Die Abteilung für Anästhesie am Tierspital Zürich und die Kleintierklinik der Universität Bern (Tierspital) unterhalten hierfür eigene Blutbanken. Auch verschiedene grössere private Tierkliniken betreiben solche Blutbanken, damit nicht jedes Mal nach einem Spender für den Einzelfall gesucht werden muss. Das gespendete und in die Blutbank aufgenommene Blut wird in erster Linie für Transfusionen in der Notfallmedizin (Blutverlust während einer Operation, nach Unfällen, bei inneren Verletzungen wie Milz- oder Leberbrissen oder bei Bisswunden etc.) und

bei der Behandlung von durch Blutarmut verursachte Krankheiten wie Leukämie verwendet.

Um als Spender infrage zu kommen, muss ein Hund – gleich wie ein Mensch – gewisse Voraussetzungen erfüllen. Grundsätzlich muss das Tier gesund sein. Zudem sollte es keine Angst vor dem Tierarzt haben, damit die Blutentnahme möglichst stressfrei vorgenommen werden kann. Zum Blutspenden sollte das Tier von sich aus fünf bis zehn Minuten ruhig liegen können, Beruhigungsmittel werden keine eingesetzt. Als weitere Voraussetzungen haben die Tierkliniken ein Höchstalter (sieben beziehungsweise zehn Jahre) und ein Mindestgewicht von 20 respektive 23 Kilogramm festgelegt. Der Grund hierfür liegt darin, dass den Tieren, gleich wie bei den Menschen, 4,5 Deziliter Blut abgenommen wird, was sich bei leichtgewichtigen Hunden gesundheitsschädigend auswirken könnte.

Wird ein Hund als Spender zugelassen, bekommt er einen entsprechenden Ausweis und wird regelmässig für eine Blutentnahme aufgeboten. Aus gesundheitlichen Gründen sollte er jedoch höchstens alle

drei Monate Blut spenden. Als Gegenleistung wird das Tier gratis untersucht und erhält einen Sack Futter. Gerät ein Blutspenderhund selbst einmal in Not, steht ihm zudem mindestens dieselbe Menge an Blut zu, die er selber gespendet hat.

Ob Rufus für die Blutspende geeignet ist, klären Sie am besten direkt mit der Tierklinik ab. Unter Umständen bedeutet die Tatsache, dass er bereits fremdes Blut erhalten hat, ein Ausschlusskriterium. Damit möglichst vielen Hunden in Notfällen geholfen werden kann, ist es enorm wichtig, dass sich die Zahl der freiwilligen Blutspenden künftig vervielfacht. Sollten Sie und Rufus also nicht als Spender infrage kommen, sollten Sie zumindest Hundehaltende in Ihrem Bekanntenkreis motivieren, mit ihren Tieren spenden zu gehen.



DR. IUR. GIERI BOLLIGER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.